

NOMOSKOMMENTAR

Boecken | Joussen

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Handkommentar

6. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M (EHI Florenz)

Universität Konstanz

Prof. Dr. Jacob Joussen

Ruhr-Universität Bochum

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Handkommentar

6. Auflage



Nomos

Zitievorschlag: HK-TzBfG/*Boecken TzBfG* § 6 Rn. 1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5669-8

6. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur sechsten Auflage

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit vom 11. Dezember 2018 (BGBl. 2018 I 2384) sowie die überaus erfreuliche Aufnahme der erst im Frühjahr 2018 erschienenen fünften Auflage des Kommentars in der Fachwelt haben Verlag und Verfasser veranlasst, zeitnah zum Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes eine aktualisierte sechste Auflage vorzulegen.

Im Mittelpunkt der Neuauflage stehen die umfangreiche Neubearbeitung und Einarbeitung der durch das Gesetz zur Einführung einer Brückenteilzeit geänderten bzw. neu eingefügten Vorschriften und Regelungen betreffend § 7 TzBfG (Ausschreibung; Erörterung; Information über freie Arbeitsplätze), § 8 TzBfG (Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit), § 9 TzBfG (Verlängerung der Arbeitszeit), § 9 a TzBfG (Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit), § 12 TzBfG (Arbeit auf Abruf) sowie § 22 TzBfG (Abweichende Vereinbarungen). Jenseits der kommentarrelevanten Tätigkeit des Gesetzgebers ist auch die seit dem Erscheinen der letzten Auflage weiterhin unvermindert rege Rechtsprechung zum Teilzeit- und Befristungsgesetz berücksichtigt. Hervorgehoben seien etwa die Entscheidung des EuGH vom 28. Februar 2018 zur Vereinbarkeit von § 41 S. 3 SGB VI mit dem Unionsrecht sowohl in diskriminierungsrechtlicher wie auch befristungsrechtlicher Hinsicht (EuGH 28.2.2018 – C-46/17, NZA 2018, 355 ff. [John] sowie der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2018 zum Ausschluss der sachgrundlosen Befristung im Fall eines „Zuvor-Arbeitsverhältnisses“ (BVerfG [Erster Senat] 6.6.2018 – 1 BvL 7/14 und 1 BvR 1375/14, NZA 2018, 774 ff.). Schließlich ist auch die im vergangenen Jahr erschienene einschlägige Literatur aufgenommen worden. Die Neuauflage gibt den Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Literatur bis März 2019 wieder.

Für die Unterstützung bei der Neubearbeitung der von Prof. Dr. Winfried Boecken verantworteten Vorschriften gilt besonderer Dank Frau Melanie Weiß, Sekretärin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Konstanz. Wie schon bei den Vorauflagen hat Frau Weiß wiederum zuverlässig und souverän die Durchführung der Schreibarbeiten wie auch die mit der Neuauflage verbundenen organisatorischen Tätigkeiten wahrgenommen.

Konstanz/Bochum, März 2019

Winfried Boecken

Jacob Joussen

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M. (EHI Florenz), Universität Konstanz
(§§ 6–10, 12–14, 19 TzBfG; §§ 15, 21 BEEG; § 21 BBiG; § 41 SGB VI;
§ 164 SGB IX; § 1 ÄArbVtrG; §§ 3, 6 PflegeZG; §§ 2, 2 a FPfZG; § 11 TVöD)

Prof. Dr. Jacob Joussen, Ruhr-Universität Bochum
(§§ 1–5, 11, 15–18, 20–23 TzBfG; §§ 1–8 WissZeitVG)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur sechsten Auflage	5
Bearbeiterverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	19

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zielsetzung	25
§ 2 Begriff des teilzeitbeschäftigen Arbeitnehmers	34
§ 3 Begriff des befristet beschäftigten Arbeitnehmers	51
§ 4 Verbot der Diskriminierung	69
§ 5 Benachteiligungsverbot	107

Zweiter Abschnitt Teilzeitarbeit

§ 6 Förderung von Teilzeitarbeit	117
§ 7 Ausschreibung; Erörterung; Information über freie Arbeitsplätze	119
§ 8 Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit	138
§ 9 Verlängerung der Arbeitszeit	226
§ 9 a Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit	245
§ 10 Aus- und Weiterbildung	279
§ 11 Kündigungsverbot	287
§ 12 Arbeit auf Abruf	299
§ 13 Arbeitsplatzteilung	325

Dritter Abschnitt Befristete Arbeitsverträge

§ 14 Zulässigkeit der Befristung	335
§ 15 Ende des befristeten Arbeitsvertrages	459
§ 16 Folgen unwirksamer Befristung	502
§ 17 Anrufung des Arbeitsgerichts	511
§ 18 Information über unbefristete Arbeitsplätze	534
§ 19 Aus- und Weiterbildung	539
§ 20 Information der Arbeitnehmervertretung	548
§ 21 Auflösend bedingte Arbeitsverträge	551

Inhaltsverzeichnis

**Vierter Abschnitt
Gemeinsame Vorschriften**

§ 22	Abweichende Vereinbarungen	568
§ 23	Besondere gesetzliche Regelungen	575

**Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft
(Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)**

§ 1	Befristung von Arbeitsverträgen	577
§ 2	Befristungsdauer; Befristung wegen Drittmittelfinanzierung	587
§ 3	Privatdienstvertrag	599
§ 4	Wissenschaftliches Personal an staatlich anerkannten Hochschulen	600
§ 5	Wissenschaftliches Personal an Forschungseinrichtungen	601
§ 6	Wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeiten	602
§ 7	Rechtsgrundlage für bereits abgeschlossene Verträge; Übergangsregelung	603
§ 8	Evaluation	605

**Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)**
– Auszug –

§ 15	Anspruch auf Elternzeit	606
§ 21	Befristete Arbeitsverträge	626

**Berufsbildungsgesetz
(BBiG)**
– Auszug –

§ 21	Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses	637
------	---	-----

**Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI)
– Gesetzliche Rentenversicherung –**
– Auszug –

§ 41	Altersrente und Kündigungsschutz	644
------	--	-----

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)

– Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –

– Auszug –

§ 164 Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen	651
--	-----

Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG)

– Auszug –

§ 1 Befristung von Arbeitsverträgen	659
---	-----

**Gesetz über die Pflegezeit
(Pflegezeitgesetz – PflegeZG)**

– Auszug –

§ 3 Pflegezeit und sonstige Freistellungen	671
§ 6 Befristete Verträge	682

**Gesetz über die Familienpflegezeit
(Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)**

– Auszug –

§ 2 Familienpflegezeit	688
§ 2 a Inanspruchnahme der Familienpflegezeit	688

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

(TVöD)

– Auszug –

§ 11 Teilzeitbeschäftigung	698
----------------------------------	-----

Stichwortverzeichnis	707
----------------------------	-----